

Erklärung zur Unternehmensführung Corporate-Governance-Bericht 2016



3

Erklärung zur Unternehmens- führung gemäß §§ 289a, 315 Absatz 5 HGB/ Corporate-Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat – 502

Rechnungslegung und Transparenz – 518

Geschäfte mit nahestehenden
Dritten – 519

Wirtschaftsprüfung und Controlling – 519

Einhaltung des Deutschen Corporate
Governance Kodex – 522

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289a, 315 Absatz 5 HGB / Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 17. Februar 2017 wieder.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand der Deutsche Bank AG leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung der Deutsche Bank AG und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) zur Verfügung steht.

Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2016

Im Geschäftsjahr 2016 gab es die folgenden Veränderungen im Vorstand: Garth Ritchie und Jeffrey Urwin wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2016, jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren, zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Mit Wirkung zum 1. August 2016 wurden Kimberly Hammonds und Werner Steinmüller jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Nicolas Moreau wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2016, ebenfalls für einen Zeitraum von drei Jahren, zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 19. Mai 2016 ist Jürgen Fitschen aus dem Vorstand der Bank ausgeschieden. Quintin Price, der mit Wirkung zum 1. Januar 2016 für einen Zeitraum von drei Jahren zum Vorstandsmitglied bestellt wurde, schied zum 15. Juni 2016 aus dem Vorstand der Bank aus.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Bestellung und das Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns aufgeführt. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

John Cryan

Geburtsjahr: 1960
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2020

John Cryan ist seit 1. Juli 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit Ablauf der Hauptversammlung am 19. Mai 2016 alleiniger Vorstandsvorsitzender. Laut Geschäftsverteilungsplan verantwortet er im Vorstand unter anderem die Bereiche Communications & Corporate Social Responsibility (CSR), Group Audit, Corporate Strategy, Research und Incident & Investigation Management sowie Conflicts Office.

Er war auch zuständig für die Non-Core Operations (NCOU) bis diese Ende Dezember 2016 geschlossen wurde. Im Mai 2016 übernahm er die Leitung für das globale Regional Management und verantwortet diesen Bereich für die EMEA-Region (ohne Deutschland und Großbritannien).

John Cryan gehörte ab 2013 dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank an. Er war Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Risikoausschusses. Bei seinem Amtsantritt als Co-Vorstandsvorsitzender legte er sein Aufsichtsratsmandat nieder. John Cryan war von 2012 bis 2014 Präsident Europa, Leiter Afrika, Portfoliostrategie und Kreditportfolio der Temasek Holdings Pte. Ltd., dem Staatsfonds von Singapur. Von 2008 bis 2011 war er Group Chief Financial Officer der UBS AG. Zuvor hatte er ab 1987 zahlreiche Funktionen im Corporate Finance Geschäft sowie in der Kundenbetreuung der UBS und SG Warburg in London, München und Zürich inne.

Er absolvierte zu Beginn seiner Karriere ein Trainee-Programm bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Andersen in London. Er verfügt über einen Abschluss der University of Cambridge.

Herr Cryan ist Non-Executive Director der MAN Group Plc.

Kimberly Hammonds

Geburtsjahr: 1967
Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2019

Kimberly Hammonds ist seit 1. August 2016 Mitglied unseres Vorstands. Sie ist unser Chief Operating Officer & Group Chief Information Officer und in dieser Funktion verantwortlich für Technologie und Operations, Informationssicherheit, Datenmanagement, digitale Transformation und Corporate Services.

Kimberly Hammonds trat 2013 in die Deutsche Bank als Global Chief Information Officer und Global Co-Head of Group Technology & Operations ein. Sie war von 2008 bis 2013 bei Boeing, zuletzt als Chief Information Officer (CIO). Vor Ihrer Tätigkeit bei Boeing hatte sie zahlreiche Leitungsfunktionen bei Dell und der Ford Motor Company in den Bereichen Marketing und Informationssicherheit inne.

Sie hat einen MBA-Abschluss der Western Michigan University und einen Abschluss in Maschinenbau der University of Michigan, USA.

Frau Hammonds ist Mitglied im Board of Directors der Red Hat Inc., USA.

Stuart Lewis

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2012
Bestellt bis: 2020

Stuart Lewis wurde am 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Risk Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Operational Risk, Market Risk und Liquidity Risk sowie für weitere Risk-Infrastruktureinheiten.

Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1996. Vor seiner jetzigen Position war Herr Lewis seit 2010 Deputy Chief Risk Officer und Chief Risk Officer der Corporate & Investment Bank. Davor war er seit 2006 als Chief Credit Officer tätig. Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 1996 arbeitete Herr Lewis bei Credit Suisse und Continental Illinois National Bank in London.

Er studierte an der Universität von Dundee, wo er einen LLB (Hons) erwarb. Sein Studium an der London School of Economics schloss er mit einem LLM ab. Zudem studierte er am College of Law, Guildford.

Herr Lewis war Mitglied im Board of Directors der London Stock Exchange Group Plc bis 27. April 2016.

Sylvie Matherat

Geburtsjahr: 1962
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2018

Sylvie Matherat ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands. Sie ist unser Chief Regulatory Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Compliance, Anti-Financial Crime (AFC), Regulatory Affairs, and Government & Public Affairs.

Frau Matherat war vor ihrer jetzigen Position bei der Banque de France tätig, wo sie als Deputy Director General für Themen der Regulierung und Finanzstabilität, die Zahlungsverkehrs- und Abwicklungsinfrastruktur, Bankdienstleistungen sowie das Target 2 Securities Projekt verantwortlich war. Zuvor hatte Frau Matherat verschiedene Funktionen in der Bankenaufsicht und in der Privatwirtschaft inne.

Sie studierte am Institut d'Etudes Politique de Paris, Frankreich, Öffentliches Recht und Finanzwissenschaft und hat einen Master-Abschluss in Recht und Politikwissenschaft. 2014 wurde Frau Matherat mit der Mitgliedschaft in der Legion d'Honneur ausgezeichnet.

Frau Matherat hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Nicolas Moreau

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2019

Nicolas Moreau ist seit 1. Oktober 2016 Mitglied des Vorstands. Er ist unser Head of Deutsche Asset Management.

Herr Moreau war Chairman und Vorstandsvorsitzender von AXA Frankreich und Mitglied der AXA Konzernleitung sowie Vice Chairman des Investmentkomitees des Konzerns. Er arbeitete 25 Jahre im AXA Konzern und hatte während dieser Zeit verschiedene Positionen inne. Unter anderem war er Vorstandsvorsitzender von AXA Investment Managers und Vorstandsvorsitzender von AXA Großbritannien & Irland.

Er studierte an der École Polytechnique in Paris und hat einen Master-Abschluss als Ingenieur. Herr Moreau ist geprüfter Versicherungsmathematiker. 2015 wurde er mit der Mitgliedschaft in der Legion d'Honneur ausgezeichnet.

Herr Moreau hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Garth Ritchie

Geburtsjahr: 1968
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2018

Garth Ritchie ist seit 1. Januar 2016 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Head of Global Markets und ist Regional CEO für Großbritannien & Irland.

Herr Ritchie trat 1996 in die Deutsche Bank ein und war seit 2010 Head of Equities in Corporate Banking & Securities. Über mehr als zwei Jahrzehnte hatte er verschiedene Positionen im Bereich Handel und Derivate inne.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr Ritchie bei Fergusson Brothers und bei der First National Bank of South Africa tätig.

Er hat einen Abschluss als Bachelor of Commerce in Finance and Economics der University of Port Elizabeth (Südafrika).

Herr Ritchie hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Karl von Rohr

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2018

Karl von Rohr ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Administrative Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Legal, Global Governance sowie Human Resources. Seit 2016 ist er auch für die Koordination der Regional Management COO Organisation zuständig.

Herr von Rohr begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1997. Von 2013 bis 2015 war er Global Chief Operating Officer, Regional Management. Zuvor war er Leiter Personal (Human Resources) der Deutschen Bank in Deutschland und Vorstandsmitglied der Deutsche Bank PGK AG. Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in anderen Unternehmensbereichen in Deutschland und Belgien inne.

Er hat Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn, Kiel und Lausanne und an der Cornell University (USA) studiert.

Herr von Rohr ist seit 24. Juni 2016 Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V..

Dr. Marcus Schenck

Geburtsjahr: 1965

Erste Bestellung: 2015

Bestellt bis: 2018

Dr. Marcus Schenck ist seit 21. Mai 2015 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Financial Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Group Treasury sowie Corporate M&A und Corporate Investments seit Januar 2017.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Januar 2015 war er als Partner und Head of Investment Banking Services für die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika bei Goldman Sachs tätig. In dieser Zeit war er auch Mitglied des Operating Committee der Investment Banking Division von Goldman Sachs. Von 2006 bis 2013 arbeitete Herr Dr. Schenck als Finanzvorstand der E.ON SE. Von 1997 bis 2006 hatte er verschiedene leitende Funktionen bei Goldman Sachs in Frankfurt inne. Zuvor war er als Berater bei McKinsey & Company tätig.

Er hat einen Abschluss als Diplom-Volkswirt der Universität Bonn und promovierte in Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln.

Herr Dr. Schenck hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970

Erste Bestellung: 2015

Bestellt bis: 2017

Christian Sewing wurde am 1. Januar 2015 Mitglied unseres Vorstands. Seit Januar 2016 ist er unser Head of Private, Wealth & Commercial Clients. Zudem ist er Regional CEO für Deutschland. Von Januar bis Juni 2015 war er im Vorstand für Legal, Incident Management Group und Group Audit verantwortlich, danach übernahm er die Zuständigkeit für Private & Business Clients.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit und davor hatte er diverse Positionen in Risk inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte er 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Werner Steinmüller

Geburtsjahr: 1954
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2019

Werner Steinmüller ist seit 1. August 2016 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Regional CEO für Asien.

Herr Steinmüller trat 1991 in die Deutsche Bank ein. Von 2004 bis 2016 war Herr Steinmüller Leiter des Global Transaction Bankings. Von 2003 bis 2004 war er Chief Operating Officer (COO) für das Global Transaction Banking, von 1998 bis 2003 war er Leiter Global Banking Division Europe und von 1996 bis 1998 war er Co-Leiter des Corporate Finance-Geschäfts in Deutschland.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war er von 1979 bis 1991 bei der Citibank tätig.

Er hat einen Abschluss als Diplom Wirtschaftsingenieur der TU Darmstadt.

Herr Steinmüller hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Jeffrey Urwin

Geburtsjahr: 1956
Erste Bestellung: 2016
Bestellt bis: 2018

Jeffrey Urwin ist seit 1. Januar 2016 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Head of Corporate & Investment Banking und ist als Mitglied des Vorstands verantwortlich für Amerika.

Herr Urwin kam 2015 als Co-Head of Corporate Banking & Securities und Head of Corporate Finance zur Deutschen Bank.

Zuvor war er bei JP Morgan tätig, zuletzt als Global Co-Head of Treasury Services, Corporate Banking and Investment Banking. Während seiner Laufbahn bei JP Morgan war er Chairman and CEO of JP Morgan Asia, Head of Global Investment Banking, Co-Head of North American Investment Banking und Head of Americas Investment Banking Coverage. Er kam in Folge der Übernahme von Bear Stearns Inc. zu JP Morgan.

Er verfügt über einen LLB Law Abschluss der University of Birmingham (UK) und ist Rechtsanwalt.

Herr Urwin hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat entscheidet auf Vorschlag des Präsidialausschusses unter entsprechender Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird er vom Vorstand regelmäßig, bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, über die von der Internen Revision festgestellten schwerwiegenden und noch nicht behobenen wesentlichen Mängel informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird zudem über schwerwiegende Feststellungen gegen Vorstandsmitglieder unterrichtet. In Ergänzung bereits bestehender Berichterstattungsgrundsätze hat der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand eine Informationsordnung beschlossen, mit detaillierten Vorgaben hinsichtlich der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie Regelungen bezüglich Anfragen des Aufsichtsrats an den Vorstand.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er hat die Kompetenz, interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand zu erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Governance, der Compliance und wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche Bank Konzerns. Er und innerhalb ihrer Zuständigkeit die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Deutsche Bank Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalt.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 unserer Satzung aufgeführt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat sowie ein Ausschuss kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach seinem pflichtgemäßen Ermessen und soweit es sachlich geboten ist, Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzenden seiner Ausschüsse und die Aufsichtsratsmitglieder werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch das vom Vorstand unabhängige Aufsichtsratsbüro unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden insgesamt 82 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Wie in den Vorjahren wurden zu Themen, die für mehrere Ausschüsse relevant sind, gemeinsame Sitzungen durchgeführt.

Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärsvertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 23. Mai 2013 gewählt. Abweichend davon wurden Dr. Paul Achleitner, Peter Löscher und Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2012 gewählt. Louise M. Parent wurde durch die Hauptversammlung am 21. Mai 2015, und Katherine Garrett-Cox sowie Richard Meddings wurden jeweils durch die Hauptversammlung am 19. Mai 2016 in den Aufsichtsrat gewählt. Prof. Dr. Stefan Simon wurde am 23. August 2016 gerichtlich bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er ersetzt Georg Thoma, der am 28. Mai 2016 als Anteilseignervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.

Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 16. April 2013. Abweichend davon wurde Jan Duscheck am 2. August 2016 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zur nächsten Wahl der Arbeitnehmervertreter bestellt. Er ersetzt Rudolf Stockem, der am 31. Juli 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Alfred Herling schied am 31. Dezember 2016 als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat aus, der bis zu diesem Zeitpunkt stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats war. Er wurde für den Rest seiner Amtszeit im Aufsichtsrat durch das für ihn gewählte Ersatzmitglied, Stefan Rudschäfski, ersetzt, den der Aufsichtsrat mit Wirkung vom 1. Januar 2017 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wählte.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet, ihre Haupttätigkeit, ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate. Die Arbeitnehmervertreter sind durch * kenntlich gemacht.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Dr. Paul Achleitner Geburtsjahr: 1956 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG, Frankfurt	Bayer AG; Daimler AG; Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
Wolfgang Böhr* Geburtsjahr: 1963 Als Ersatzmitglied nachgerückt: 2015 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des Betriebsrats der Deutschen Bank, Düsseldorf; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank	Betriebskrankenkasse Deutsche Bank AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Frank Bsirske* Geburtsdatum: 1952 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin	RWE AG (stellv. Vorsitzender); Deutsche Postbank AG (stellv. Vorsitzender); IBM Central Holding GmbH; Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (Mitglied des Verwaltungsrats); innogy SE (stellv. Vorsitzender) (seit Juli 2016)
Dina Dublon Geburtsjahr: 1953 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018		Accenture Plc (bis Februar 2017); PepsiCo Inc.
Jan Duschek* Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt: 2016 Bestellt bis: 2018	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Katharine Garrett-Cox Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2011 Gewählt bis: 2021	Chief Executive Officer Alliance Trust Plc (bis Februar 2016), Dundee	Alliance Trust Savings Ltd. (Executive Chairperson) (bis Januar 2016); Alliance Trust Investments (Chief Executive) (bis Februar 2016)
Timo Heider* Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Postbank AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Kreditservice GmbH; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Bausparkasse AG/ Postbank Finanzberatung AG; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank	Deutsche Postbank AG; BHW Bausparkasse AG (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VVaG (stellv. Vorsitzender)
Sabine Irrgang* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Personalleiterin Baden-Württemberg, Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Prof. Dr. Henning Kagermann Geburtsjahr: 1947 Erstmals gewählt: 2000 Gewählt bis: 2018	Präsident der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft; Deutsche Post AG; BMW Bayerische Motoren Werke AG
Martina Klee* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2018	Vorsitzende des Betriebsrats Group COO Eschborn/Frankfurt der Deutschen Bank	Sterbekasse für die Angestellten der Deutschen Bank VVaG
Peter Löscher Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017	Vorsitzender des Aufsichtsrats der OMV AG, Wien (seit Mai 2016)	Renova Management AG (Chief Executive Officer) (bis April 2016); TBG AG (bis April 2016); OMV AG (Vorsitzender) (seit Mai 2016); Sulzer AG (Präsident des Verwaltungsrats); Telefonica S.A. (seit April 2016)
Henriette Mark* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2018	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats München und Südbayern der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Richard Meddings Geburtsjahr: 1958 Gerichtlich bestellt: 2015 Gewählt bis: 2021		HM Treasury Board; Legal & General Group Plc
Louise M. Parent Geburtsjahr: 1950 Gerichtlich bestellt: 2014 Gewählt bis: 2018	Rechtsanwältin (Of Counsel), Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP, New York	Zoetis Inc.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Gabriele Platscher* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2018	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Braunschweig/Hildesheim der Deutschen Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
Bernd Rose* Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Postbank Filialvertrieb AG; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Postbank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank	Deutsche Postbank AG; Postbank Filialvertrieb AG; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft (stellv. Vorsitzender)
Stefan Rudschäfski* Geburtsjahr: 1965 Als Ersatzmitglied nachgerückt: 2017 Gewählt bis: 2018	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG (seit Januar 2017); Stellvertreten- der Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutsche Bank; Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbe- triebsrats der Deutsche Bank; Betriebsratsvorsitzender Deutsche Bank, Hamburg	Betriebskrankenkasse Deutsche Bank AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Prof. Dr. Stefan Simon Geburtsjahr: 1969 Gerichtlich bestellt: 2016 Bestellt bis: 2017	Gesellschafter und Geschäftsführer der SIMON GmbH, Köln	Leop. Krawinkel GmbH & Co KG (Mitglied des Beirats)
Dr. Johannes Teyssen Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE, Düsseldorf	Uniper SE (stellv. Vorsitzender) (seit April 2016)
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler Geburtsjahr: 1948 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017		Sartorius AG; Wuppermann AG (Vorsitzender); Zwiesel Kristallglas AG (Vorsitzender); Wilh. Werhahn KG

* Arbeitnehmervertreter

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung

Nach dem Kreditwesengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dieser Anforderungen gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Oktober 2010 die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und zuletzt im Februar 2017 angepasst.

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses müssen jeweils in ihrer Gesamtheit mit dem Banksektor vertraut sein. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG angehören. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 des Kodex begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von min-

destens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen nicht mehr als die gemäß § 25d KWG zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden. Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2015 beschlossen, dass die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat für ab diesem Zeitpunkt zu wählende beziehungsweise zu bestellende Mitglieder im Regelfall 15 Jahre nicht überschreiten soll.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben vier Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen und privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat. Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Dem Aufsichtsrat gehören bereits seit vielen Jahren zu mehr als 30 % Frauen an und seit 2013 besteht auch die Seite der Anteilseignervertreter zu 30 % aus Frauen. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat sieben Frauen an, dies entspricht insgesamt 35 %. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, diese Anzahl zu wahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele. Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden sieben ständigen Ausschüsse eingerichtet. Soweit erforderlich, koordinieren die Ausschüsse ihre Tätigkeit und stimmen sich anlassbezogen ab. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2016.

Präsidialausschuss: Er ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats und Erledigung laufender Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats, die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses, den Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder, die Kenntnisnahme von und gegebenenfalls Stellungnahme zu Verträgen und/oder Änderungen von Verträgen der für eine Vorstandsposition designierten Generalbevollmächtigten der Deutsche Bank AG, für die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte gegenüber aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG sowie für die Zustimmung zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands. Der Präsidialausschuss ist ferner zuständig für die Zustimmung zur Herausgabe von vertraulichen internen Daten eines Vorstandsmitglieds in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vorstands und/oder dem Chief Risk Officer, soweit diese keinen Interessenkonflikten unterliegen, für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG, für die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance, für Entscheidungen anstelle des Aufsichtsrats über eine Anpassung der jährlichen Entsprechenserklärung an geänderte tatsächliche Verhältnisse sowie Prüfung der Einhaltung der Entsprechenserklärung. Zu seinen Aufgaben gehören darüber hinaus die Kenntnisnahme und gegebenenfalls Stellungnahme zu den Kosten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse für die Inanspruchnahme von Wirtschaftsprüfern, Sachverständigen, Gutachtern, Rechts- und sonstigen externen Beratern sowie die Vorbereitung der Empfehlungen für Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands. Bei Bedarf greift der Präsidialausschuss auf die Expertise des Vorsitzenden des Integritätsausschusses zurück.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden 23 Sitzungen des Präsidialausschusses, davon eine gemeinsam mit dem Vergütungskontrollausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Prof. Dr. Henning Kagermann und Stefan Rudschäfski.

Nominierungsausschuss: Er ist insbesondere zuständig für die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und gibt den erwarteten Zeitaufwand an. Er ist ferner insbesondere zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung und der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit sowie bei der Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand. Die Vertreter der Anteilseigner im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientieren sie sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kriterien für die Zusammensetzung und berücksichtigen die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und geben den erwarteten Zeitaufwand an.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden sechs Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Prof. Dr. Henning Kagermann, Stefan Rudschäfski und Dr. Johannes Teysen.

Prüfungsausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat auch Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Darüber hinaus unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, sowie der zügigen Behebung der bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und bankinternen Kontrollfunktionen festgestellten Mängel durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Schwächen der Risikokontrolle, Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben. Der Ausschuss ist berechtigt, alle Geschäftsunterlagen der Bank einschließlich der auf Datenträger gespeicherten Geschäftsinformationen zu prüfen. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und kann Prüfungsschwerpunkte festlegen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Aufträge für nicht prüfungsnahe Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss (siehe dazu auch „Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen“ ab Seite 520 der Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht). Der Prüfungsausschuss legt Richtlinien für die Anstellung von Mitarbeitern, auch ehemaligen, des Abschlussprüfers bei der Gesellschaft fest. Er lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und insbesondere über ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Bankaufsichtsbehörden wird der Ausschuss vom Vorstand unterrichtet. Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitern der Bank und ihrer Konzerngesellschaften, Aktionären der Deutsche Bank AG sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Prüfverfahren zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogenen Angelegenheiten werden dem Ausschuss unverzüglich vorgelegt. In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance berichtet. Der Vorsitzende des Ausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Leiter der Compliance-Abteilung einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Compliance-Budgets und für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren nach § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 WpHG (Compliance-Bericht), der mindestens einmal jährlich erfolgt. Darüber hinaus ist der Ausschuss berechtigt, über seinen Vorsitzenden im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Auskünfte vom Abschlussprüfer, vom Vorstand, vom Leiter der Internen Revision sowie - mit vorheriger Zustimmung des Vorstands – leitenden Angestellten der Bank, die dem Vorstand unmittelbar berichten, einzuholen.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden vierzehn Sitzungen des Prüfungsausschusses, davon drei gemeinsam mit dem Risiko-
ausschuss und eine gemeinsam mit dem Integritätsausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Richard Meddings (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Kathe-
rine Garrett-Cox, Henriette Mark, Gabriele Platscher, Bernd Rose und Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler.

Risikoausschuss: Er berät den Aufsichtsrat insbesondere in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie und überwacht die Implementierung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie durch die obere Leitungsebene. Der Risikoausschuss überwacht die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren. Im Rahmen dieser Verantwortung lässt er sich dazu vom Vorstand über die Funktionsweise der Ratingsysteme der Bank sowie die wesentlichen Änderungen an oder Abweichungen von etablierten Richtlinien berichten, welche erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsweise der Ratingsysteme der Bank haben werden. Der Risikoausschuss erhält vom Vorstand Berichte, anhand derer er überwachen kann, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank in Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Risikoausschuss vom Vorstand Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Der Risikoausschuss prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss alle ihm durch Gesetz oder Aufsichtsbehörden zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen. Hierbei entscheidet er unter anderem über Beteiligungserwerbe im Sinne von § 13 (1) d) der Satzung der Deutsche Bank AG, sofern der Wert der Beteiligung 3 % des haftenden Eigenkapitals nicht übersteigt und es sich um eine Beteiligung handelt, die voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate im vollen oder teilweisen Besitz der Bank verbleiben soll. Wird diese Frist überschritten, unterrichtet der Vorsitzende des Ausschusses den Aufsichtsrat unverzüglich und holt seine Genehmigung ein. Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der vom Vorstand vorzulegenden Informationen zu Strategien und Risiken. Der Vorsitzende des Risikoausschusses ist berechtigt, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit unmittelbar Auskünfte vom Vorstand und vom Leiter der Internen Revision einzuholen. In den Sitzungen des Risiko-
ausschusses berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Dem Ausschuss wird ferner über die Risikostrategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die nach den damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, berichtet (zur Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik der einzelnen Risikokategorien siehe auch Risikobericht ab Seite 100 im Finanzbericht).

Im Geschäftsjahr 2016 fanden vierzehn Sitzungen des Risikoausschusses, davon vier gemeinsam mit dem Vergü-
tungsausschuss, drei gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und eine gemeinsam mit dem Integritätsaus-
schuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Dina Dublon (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Wolfgang Böhr,
Richard Meddings und Louise M. Parent.

Integritätsausschuss: Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens nachkommt und unter Beachtung der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung sowie unter Wahrnehmung der sozialen Verantwortung des Unternehmens und gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen der Umwelt erfolgt (Environment Social Governance – ESG) und, ob die betriebswirtschaftliche Unternehmensführung an diesen Werten mit dem Ziel einer ganzheitlichen Unternehmenskultur ausgerichtet ist. Der Integritätsausschuss überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird (präventive Compliance-Kontrolle). Er überprüft regelmäßig die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank, um ein in jeder Hinsicht vorbildliches Verhalten der Mitarbeiter des Unternehmens innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu fördern, das nicht allein an der formalen Einhaltung von Rechtsvorschriften ausgerichtet ist. Auf Anforderung unterstützt der Integritätsausschuss den Risikoausschuss bei der Überwachung und der Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken. Zu diesem Zweck berät er den Vorstand, wie auf die Bedeutung derartiger Risiken aufmerksam zu machen ist. Er unterstützt auf Anforderung den Präsidialausschuss bei der Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und vertritt diese durch seinen Vorsitzenden im Präsidialausschuss. Ferner führt und überwacht der Integritätsausschuss die vom Aufsichtsrat beschlossene Liste der Rechtsfälle, die vom Aufsichtsrat besonders begleitet werden.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden zwölf Sitzungen des Integritätsausschusses, davon eine gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und eine gemeinsam mit dem Risikoausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Integritätsausschusses sind Louise M. Parent (Vorsitzende), Dr. Johannes Teyssen (Vizevorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Sabine Irrgang, Timo Heider, Martina Klee und Peter Löscher.

Vergütungskontrollausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind durch ihn zu bewerten, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung der Bank gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens; den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen. Er bereitet außerdem die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV sowie zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, von Erfolgsbeiträgen, der Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung vor und überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die beschlossenen Festlegungen noch angemessen sind. Ferner überprüft der Vergütungskontrollausschuss im Rahmen der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter insbesondere regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV ermittelt ist und die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung angemessen sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden zwölf Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses, davon vier gemeinsam mit dem Risikoausschuss und eine gemeinsam mit dem Präsidialausschuss, statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Prof. Dr. Henning Kagermann und Stefan Rudschäfski.

Vermittlungsausschuss: Zusätzlich zu diesen sechs ständigen Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Wolfgang Böhr, Prof. Dr. Henning Kagermann und Stefan Rudschäfski.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Integritätsausschuss und Vergütungskontrollausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht sind.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in der zusätzlichen Anhangangabe 36 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat. Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Dr. Paul Achleitner	0	0
Wolfgang Böhr	0	0
Frank Bsirske	0	0
Dina Dublon	0	0
Jan Duscheck	0	0
Katherine Garrett-Cox	0	0
Timo Heider	0	0
Sabine Irrgang	773	10
Professor Dr. Henning Kagermann	0	0
Martina Klee	1.479	10
Peter Löscher	0	0
Henriette Mark	1.016	0
Richard Meddings	0	0
Louise Parent	0	0
Gabriele Platscher	1.103	10
Bernd Rose	0	0
Stefan Rudschäfski	482	10
Professor Dr. Stefan Simon	0	0
Dr. Johannes Teyssen	0	0
Professor Dr. Klaus Rüdiger Trützschler	2.950	0
Insgesamt	7.803	40

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 7.803 Aktien, was weniger als 0,01 % der am 17. Februar 2017 ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2017 zugeteilt werden.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütungsbericht: Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben, wird ein Viertel der Vergütung, die ein Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit erhält, im Februar eines jeweiligen Folgejahres grundsätzlich nicht in Geld ausgezahlt, sondern in virtuelle Aktien der Deutschen Bank umgewandelt. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird jedem Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres vergütet. Als Grundlage für die Bewertung dient der Börsenkurs der Deutsche Bank-Aktie in zeitlicher Nähe vor dem Auszahlungstag. Die Tabelle im vorgenannten Abschnitt zeigt die Anzahl der virtuellen Aktien, die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Februar 2017 als Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 gewährt wurde.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 39 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Katherine Garrett-Cox, Richard Meddings und Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG sowie § 25d Absatz 9 KWG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses zu „Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses“ benannt: Dr. Paul Achleitner und Prof. Dr. Henning Kagermann. Sie erfüllen die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG und verfügen demnach über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

Eine Beschreibung der Berufserfahrung der in den zwei vorhergehenden Abschnitten genannten Aufsichtsratsmitglieder findet sich unter „Lagebericht: Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance Bericht: Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ auf den Seiten 508 bis 512 des Geschäftsberichts.

Werte und Führungsprinzipien der Deutschen Bank AG und des Deutschen Bank Konzerns

Verhaltens- und Ethikkodex

Der Verhaltens- und Ethikkodex für die Deutsche Bank AG und den Deutschen Bank Konzern legt die Werte und Mindeststandards für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären fest und enthält eine Selbstverpflichtung des Vorstands. Der Kodex orientiert sich dabei an unseren Werten und Überzeugungen. Er bildet auch die Basis für unsere Richtlinien, welche die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen erläutern.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir zudem einen Ethikkodex für die Deutsche Bank AG und den Deutsche Bank Konzern mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorsitzende des Vorstands, der Chief Financial Officer und der Group Controller sowie bestimmte andere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen.

Die Ethikkodizes für die Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm veröffentlicht.

Corporate Governance bei der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank Konzern

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Deutsche Bank die Global Governance Funktion eingeführt, um das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns, welches im Rahmen der „House of Governance“-Initiative aufgebaut wurde, weiter zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Global Governance adressiert Corporate Governance Themen innerhalb der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns mit Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Grundsätze für gute Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk nach internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern klare und umfangreiche Corporate Governance-Leitsätze an, die in den Corporate Governance Fundamentals dokumentiert sind.

Die Leitsätze lassen sich in vier Kategorien gruppieren:

- Grundlegende Leitsätze, die den Vorstand und seine delegierten Vertreter in ihren Handlungen und Entscheidungen leiten.
- Leitsätze zur vertrauensbasierten Interaktion zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und wichtigen externen Stakeholdern, insbesondere Aufsichtsbehörden.
- Leitsätze zu internen Governance-Systemen, als Grundlage für die operativen Strukturen und für die Delegation von Befugnissen und Verantwortlichkeiten der Deutschen Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns.
- Kern-Organisationsprinzipien, die das Rahmenwerk für die Organisation der Deutsche Bank-Gruppe bilden.

Der Vorstand und das Senior Management unterstützen diese Leitsätze und haben sich dazu verpflichtet, auf deren vollständige Umsetzung hinzuwirken.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde als unser Abschlussprüfer für die Jahre 2015 und 2016 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von

Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2016	2015
Prüfungshonorare	49	51
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	26	19
Honorare für Steuerberatung	6	5
Sonstige Honorare	1	1
Summe der Honorare	82	76

Die Prüfungshonorare beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die Postbank und deren konsolidierte Gesellschaften, die derzeit nicht von der KPMG geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthielten Honorare für Beratungsleistungen, Due-Diligence-bezogene Leistungen im Zusammenhang mit aktuellen oder geplanten Zukäufen und Verkäufen, Gutachtertätigkeiten und sonstige vereinbarte Dienstleistungen. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthielten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen. Die sonstigen Honorare umfassten projektbezogene Beratungsleistungen.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Accounting Engagement Team vorgelegt werden. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Accounting Engagement Team genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2016)

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt am 28. Oktober 2015 abgegeben hatten, wurde in der Aufsichtsratssitzung am 27. Oktober 2016 erneuert. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 28. Oktober 2015. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 5. Mai 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015, entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen, jeweils mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

- Hinsichtlich Ziffer 5.3.3, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss zu bilden hat, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. § 25 d KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Daher ist der Nominierungsausschuss auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.
- Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, wonach die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die bestehenden Anstellungsverträge (in Verbindung mit den Aktienplanbedingungen) der Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG sehen zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gewährung der Vergütung insgesamt und ihrer variablen Vergütungsteile vor. Es wird in diesem Kontext allerdings auch die Auffassung vertreten, dass die Höchstgrenzen sich nicht ausschließlich auf die Gewährung und Zuteilung der Vergütungskomponenten, sondern zusätzlich auf den späteren Zufluss derselben beziehen müssen. Obwohl die Deutsche Bank AG diese Ansicht für nicht überzeugend hält, erklären wir dennoch rein vorsorglich, dass eine betragsmäßige Höchstgrenze für den Zufluss der zeitlich hinausgeschobenen aktienbasierten Vergütungsbestandteile nicht festgelegt worden ist und deshalb die Deutsche Bank AG von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 in dieser Ausprägung abweicht.

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern schon zuvor Vollmacht erteilt haben, erreichen diese am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.2). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, so dass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.3) erfolgt für die Eröffnung durch den Versammlungsleiter und den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung mit der Verwaltung zu diskutieren.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 35 %. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 12. September 2015 eine Zielgröße von mindestens einem weiblichen Mitglied bis zum 30. Juni 2017 festgelegt. Frauenanteil im Zeitpunkt der Entscheidung: 0 Frauen. Zwischenzeitlich gehört dem Vorstand der Deutsche Bank AG mit Sylvie Matherat und Kimberly Hammonds zwei Frauen an.

Außerdem hat der Vorstand am 16. September 2015 für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 17 % Frauen und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 21 % jeweils bis zum 30. Juni 2017 festgelegt (der Frauenanteil der ersten Führungsebene im Zeitpunkt der Entscheidung betrug 14 % und der der zweiten Führungsebene 18 %).

Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten).

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

in % (sofern nicht anders angegeben)	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	Ziel für 30.06.2017	Ziel für 31.12.2020
Frauen im Aufsichtsrat	35,0 %	35,0 %	30,0 % ¹	30,0 % ¹
Anzahl Frauen im Vorstand	1	2	mind. 1	mind. 1
Ebene 1 unterhalb des Vorstands	17,9 %	15,7 %	17,0 %	20,0 %
Ebene 2 unterhalb des Vorstands	15,3 %	19,5 %	21,0 %	25,0 %

¹ Gesetzliche Vorgabe.

